

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2008/165</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 12.11.2008	Aktenzeichen III.2.1-51.15.33.02	Federführend: Frau Heitmann

**Betreff**

**Anbau einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte Gartenholz,  
Langeneßweg 4a**

<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
Sozialausschuss	11.11.2008	
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2008	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	: 4645.9500			
Gesamtausgaben	: 395.000,00 €			
Folgekosten	:			
<b>Bemerkung: Zuschüsse sind in Höhe von mindestens 130.000,00 (Bund/Land) und 5.000,00 €(Kreis) zu erwarten.</b>				

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Anbau einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Gartenholz wird zugestimmt (siehe Anlage 1).
2. Die Mittel in Höhe von 395.000 € werden in den Haushalt 2009 aufgenommen.
3. Damit eine frühzeitige Planung und Auftragsvergabe erfolgt, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000 € in 2008 für die Planungskosten beschlossen.
4. Der Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn für eine neue Krippengruppe wird zugestimmt.
5. Der Träger beantragt die Förderung für die Investitionskosten (Bund/Land/Kreis) und zukünftig auch der Betriebskosten für die neue Krippengruppe.

## **Sachverhalt:**

Nachdem nunmehr das Kinderförderungsgesetz verabschiedet wurde, ist es weiterhin erforderlich, Krippenplätze zu schaffen. Ab 2013 besteht ein Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr.

Wie in mehreren Sozialausschusssitzungen bereits mitgeteilt, ist es erforderlich, Betreuungsangebote für unter Dreijährige zu schaffen.

Die Bundesregierung geht von einer Versorgungsquote von 35 % aus. In Ahrensburg wären dann mindestens 135 neue Plätze für unter Dreijährige in Einrichtungen und Tagespflege zu schaffen.

Für die Umsetzung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Anlage 2) ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kreisen/kreisfreien Städten zu schließen. Der Kreis Stormarn hat bereits der Richtlinie zugestimmt.

Für die Schaffung von Krippenplätze ist nach § 5.1 zurzeit ein Betrag von 13.000 € für Erweiterungsbaumaßnahmen pro Platz vorgesehen.

Eine Krippengruppe mit 10 Plätzen erhält einen Investitionszuschuss in Höhe von 130.000 €. Der Kreis Stormarn hat in der Vergangenheit Baukostenzuschüsse bewilligt. Dieses ist auch weiterhin vorgesehen und zwar in Höhe von ca. 5.000,00 €

Durch den Anbau an die Kindertagesstätte Gartenholz ist es erforderlich, die bereits bestehende Krippengruppe (ohne Förderung) mit in den Anbau einzubeziehen. Ob hierfür eine Zuwendung beantragt werden kann, ist noch offen. Dies sollte zumindest versucht werden. Ich gehe allerdings davon aus, dass es für die bestehende Krippengruppe keinen Zuschuss von 130.000,00 € geben wird.

Die Betriebskostenförderung für die unter Dreijährigen soll ab 2009 über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2009/2010 erfolgen. Wie und in welcher Höhe steht noch nicht fest.

Der Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000,00 € (kassenwirksam 2009) ist erforderlich, um bereits mit der Planung beginnen zu können.

Plätze für unter dreijährige Kinder werden dringend von den Sorgeberechtigten benötigt. Im heutigen Datum stehen 69 Kinder auf der Warteliste, die nicht versorgt werden können.

Die Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn ist für die Bewilligung von Zuwendungen notwendig und wird zugestimmt.

Sollte keine Zustimmung zum Anbau an die Kindertagesstätte Gartenholz erfolgen, müssen im Haushalt 2009 für die Kindertagesstätte Gartenholz 21.000 € eingestellt werden. Dies ist erforderlich, da der zweite Rettungsweg (Außentreppe) abgängig ist und dringend erneuert werden muss.

In der 4. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes war im Maßnahmenkatalog ein zweigruppiger Krippenanbau an die Kindertagesstätte Pionierweg aufgeführt. Diese Maßnahme wurde durch einen Änderungsantrag der Politik herausgenommen.

Diese Maßnahme würde laut Kostenschätzung ca. 420.000,00 € betragen. Bei dieser Maßnahme würden Fördergelder in Höhe von 2 x 130.000,00 € = 260.000,00 € (Bund/Land) und 10.000,00 € vom Kreis fließen können, da zwei neue Krippengruppen entstehen würden. Die Gesamtausgabe abzüglich der Fördergelder beträgt insgesamt 150.000,00 €. Bei dem Anbau an der Kindertagesstätte Gartenholz entsteht nur eine neue Krippengruppe und die Gesamtkosten abzüglich der Fördergelder beträgt hier 260.000,00 €. Diese Summe kann noch um die Erneuerung der Außentreppe von 21.000,00 € weiter reduziert werden.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2008 einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Anbauplan inklusive Kostenschätzung
- Anlage 2: Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“